

Bernhard Marewski, Rh.  
02.01.2021 / FVorsitzender  
05.01.2021 / Fraktionsvorstand

## **Förderprojekt „Revitalisierung Schlosspark Morsbroich“**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nach Sichtung der Unterlagen zum Ergebnis des „Freiraumplanerischen Wettbewerbs“, mdl. vorgetragen von „POLA Landschaftsarchitekten“ in einer Zoom-Konferenz am 10.12.2020 und von der Stadtverwaltung am 23.12.2020 per eMail der Politik zur Verfügung gestellt, komme ich zu folgendem Ergebnis:

**Das Vorhaben nach Plänen von POLA ist sofort auszusetzen.**

**Die Ergebnisse des „Freiraumplanerischen Wettbewerbs“ sind neu zu bewerten.**

**Zur „Revitalisierung Schlosspark Morsbroich“ bedarf es eines neuen Grundsatzbeschlusses zu Planung, der in den Beratungen in den politischen Gremien von Beginn an durch ein externes Sachverständigenbüro begleitet wird.**

**Vereinfacht gesagt: Zurücksetzen auf Null.**

Gründe:

1. Dem „Freiraumplanerischen Wettbewerb“ lagen Vorgaben – inhaltlicher wie finanzieller Art - zugrunde, die von allen teilnehmenden Landschaftsarchitekten-Büros zu berücksichtigen und einzuhalten waren.
2. Die Wettbewerbsauslobung hatte den Betrag von 700.000 € vorgegeben, ein Wert, der vom Museumsverein Morsbroich im „Standortkonzept für die Zukunftssicherung von Schloss Morsbroich in Leverkusen“ ermittelt worden war.

Dieser Wert lag auch dem Zuwendungsantrag auf „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus 2018/2019“ (BBSR) zugrunde.  
(Antragstellung: 11.12.2019, Zuwendungsbescheid: 20.12.2019)

3. Der Entscheidung des Preisgerichtes am 28.02.2020 wurde auf der Grundlage getroffen, dass die allgemeinen Rahmenbedingungen des Projektes – wie bekannt - von den beteiligten Landschaftsbüros allesamt eingehalten werden.
4. Die auf der Grundlage der vom Büro POLA im Februar d.J. vorgestellten „Schlosspark-Gestaltung“ belief sich dann auf 1.682.431 € (02.09.2020), einem Wert, der das Budget gemäß Wettbewerbsauslobung um 143 % (!) übersteigt.  
(Vergl. „Sachstandsbericht“, ZPP-KSP.de, Pkt. 5 Budget und Kosten, 10.12.2020)
5. Die auf dem Betrag von ca. 1,7 Mio. € zur „Weiterentwicklung der Kostenberechnung“ „konfigurierten“ Optionen stellen allesamt „keine Kosteneinsparungen“ dar, sondern sind lediglich eine „Begrenzung der Mehrkosten“.

Dies wird ausschließlich über eine massive Reduzierung der Gesamtgestaltung und von Gestaltungselementen erzielt; das „Ergebnis“ weicht von der Präsentation vor dem Preisgericht erheblich ab.

Zu Erinnerung:

Durch die „denkmalgerechte“ Revitalisierung des Schlossparkes sollen der ursprüngliche englische Landschaftsgarten wiederhergestellt und die Attraktivität des Schlossparkes erhöht werden. Dadurch soll auch die Attraktivität des Schlosses und des Museums erhöht werden. Und: Dadurch sollte auch die zeitweise erwogenen Schließung des Museums vermieden werden.

Einige terminliche Eckdaten:

- 15.10.2019 Auslobung des „Freiraumplanerischen Wettbewerbs“
- 28.02.2020 Sitzung des Preisgerichtes und Vergabe des 1. Preises an das Büro POLA
- 25.06.2020 Ratsbeschluss zu Beauftragung des Büros POLA  
(vorausgegangen: 23.04.2020 – Beschluss des Hauptausschusses mit Bestätigung der Entscheidung des Preisgerichtes)
- 10.12.2020 Sachstandsbericht gegenüber der „Politik“ in einer Zoom-Konferenz, mdl., ergänzt durch PP-Präsentationen, Unterlagen standen den Vertreterinnen/Vertretern nicht zur Verfügung, wurden von diesen ausdrücklich erbeten.
- 23.12.2020 Die Unterlagen werden als Ergänzung des Sitzungsprotokolls online übermittelt  
Die „Politik“ ist aufgefordert,  
bis spätestens 06.01.2021 (!) ein „Meinungsbild“ abzugeben,  
um noch im Januar 2021 einen Dringlichkeitsbeschluss im von der Verwaltung vorgetragenen Sinne zu fassen.

Mindestens seit Juli 2020 ist es der Verwaltung bekannt, dass das Projekt kostenmäßig aus dem Ruder läuft.

Denn das aus dem Wettbewerb hervorgegangene „siegreiche“ Architekturbüro POLA legte damals eine Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung vor, die zwar inhaltlich dem Wettbewerbsergebnis entspricht, aber finanziell den Rahmen für Bau- und Nebenkosten um über 140 % sprengt bzw. außer Acht gelassen hat.

Spätestens mit dem Vorliegen der „Kostenschätzung 02.09.2020“ hätte die Verwaltung die Politik (u.a. Kultur- und Bauausschuss) einbinden müssen, um Transparenz herzustellen und evtl. „Notbremsen“ zu ziehen.

Ausgehend vom ursprünglichen Kostenrahmen (ohne Parkplatz) des Museumsvereins hat das Architekturbüro die Vorgaben des Wettbewerbs, der Bewilligungsbehörde, und schließlich des Rates ignoriert.

Gerade die Maßgaben des Bundesbauministeriums zu dem vom Museumsverein „angetriebenen“ Antrag auf Zuschussmittel lauteten in der grundsätzlichen Bewilligung vom 20.12.2019:

- gedeckelte Einmalförderung und folglich
- Übernahme von Kostensteigerungen durch Erhöhung des städt. Eigenanteils.

Zudem gaben die Wettbewerbsbestimmungen die Einhaltung des vorgegebenen

Kostenrahmens als ein mitentscheidendes Kriterium für die Auswahl der Gestaltungsvorschläge vor.

Schließlich haben im Zusammenhang mit der Beratung der Vorlage 2019/3077 zur Durchführung des Wettbewerbs in der Ratssitzung am 29.08.2020 die Ratsmitglieder Feister (CDU) und Dr. Ballin-Meyer-Ahrens (FDP) laut Protokoll die Einhaltung dieser Vorgaben (von der Bauverwaltung unwidersprochen) eingefordert.

Unterstellt, dass der Auftrag an das Architekturbüro zur Vorlage einer Entwurfsplanung und Kostenberechnung entsprechend definiert war, hätten bereits im Sommer die Fragen nach Wettbewerbsverzerrungen und damit im Zusammenhang nach Aufhebung des Wettbewerbs und des entsprechenden Auftrages gestellt und zumindest geprüft werden müssen.

Einschlägige Gerichtsurteile hätten helfen können.

Gerade deshalb wäre die Information der Politik wichtig gewesen.

Aber – wiederum ohne Einbindung der Politik – liegen dann am 02.10.2020 nicht mehr nur Kostenschätzungen, sondern Kostenberechnungen (inkl. der Vorbereitungskosten) und zwar für drei Gestaltungsoptionen vor:

- Option 1 - Wettbewerbsergebnis                    netto 1,65 Mio. €
- Option 2 - Reduzierung der Gestaltung        netto 1,20 Mio. €
- Option 3 - Instandsetzung                        netto 0,71 Mio. €

Eine weitere Option 4 wurde vom Architekturbüro am 11.09.2020 erarbeitet, die von den beratenden Prüffingenieuren der ZPP-KSP (zugleich beauftragte Bauherrenvertretung) am 28.10.2020 mit netto 1,05 Mio. € beziffert worden ist.

Was für die Option 2 gilt – nämlich die Reduzierung der Gestaltungsfläche und ihrer Merkmale – wird auch für diese Option 4 Gültigkeit haben, zumal wenn man den Investitionsaufwand betrachtet.

Die Option 3, die sich nur auf eine reine Instandsetzung der Parkanlage „zurückzieht“, kann ja nicht allen Ernstes in Erwägung gezogen werden.

Zudem ist hierbei die Zuschussfähigkeit fragwürdig.

Und jetzt – wiederum 1 ½ Monate später – also am 10.12.2020 wird „überfallartig“ die Politik in einer Art „Vollversammlung“ mit der Verwaltung über das Dilemma dieses Projektes umfassend informiert.

Dass hierbei die Baudezernentin „entwaffnend“ erklärt: „Kostensteigerung gegenüber dem ausgelobten Budget ist nicht unüblich, da die teilnehmenden Büros lediglich grobe Kostenschätzungen abgeben“, ist schon bezeichnend, wenn man die Vorgaben kennt. Wozu dann Wettbewerb, wozu dann Kostendeckel?

Dass das Architekturbüro für die Umplanung – ausgehend vom Wettbewerbsergebnis – noch eine finanzielle Abdeckung erwartet, sei nur nebenbei bemerkt.

Ohne selbst einen konkreten Entscheidungs- und Finanzierungsvorschlag abzugeben, verlangt die Verwaltung von der Politik nunmehr kurzfristig bis zum 06.01.2021 ihr Meinungsbild bzw. ihre Stellungnahme vorzutragen.

Obwohl sich die Verwaltung – konkret der Verwaltungsvorstand – am 12.01.2021 über ihre Haltung, insbesondere zur Finanzierung klar werden will und am 25.01.2021 eine planmäßige Bauausschuss-Sitzung stattfindet, soll jetzt auf die Schnelle eine Entscheidung in Form einer Dringlichkeitsvorlage herbeigeführt werden.

Dem kann und werde ich nicht zustimmen.

Beste Grüße

Bernhard Marewski